

Satzung

der Gemeinde Kirchehrenbach

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Gemeinde Kirchehrenbach (Wohnmobilstellplatzgebührensatzung – WGS)

vom 10.08.2026

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), sowie Art. 22 Abs. 2 und Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|------------|-------------------------------------|
| § 1 | Gebührenpflicht und Gebührenhöhe |
| § 2 | Gebührensschuldner |
| § 3 | Entstehen und Fälligkeit der Gebühr |
| § 4 | Inkrafttreten |

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenhöhe

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes der Gemeinde Kirchehrenbach werden unter Bezugnahme auf die Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Gemeinde Kirchehrenbach (Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung – WBS) in der jeweils gültigen Fassung Benutzungsgebühren erhoben. Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben und beträgt je Fahrzeug und angefangenem Nutzungstag (24 Stunden) 8,00 €.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer den Wohnmobilstellplatz im Rahmen der Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes in der Gemeinde Kirchehrenbach nutzt. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf dem Wohnmobilstellplatz und wird sofort zur Zahlung fällig. Die Benutzungsgebühr ist über eine digitale Vorrichtung oder die dafür bereitgestellten Bezahlmöglichkeiten zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach in Kraft.

Kirchehrenbach, den 10.08.2026
Gemeinde Kirchehrenbach

Michael Knörlein
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Ausgabe 33 Jahrgang 2026, am 14.08.2026 bekannt gemacht.